

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	10.11.2016
----	--------------	-------------------------------------	------------	------------

**Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - 5. Fassung - ;
 hier: Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Befahrung 2015**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 27.10.2016 gez. i.V. Gödde gez. Kaever			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) fordert in § 53 von den Gemeinden, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossen. Dieses wurde durch die Bezirksregierung Köln nach Prüfung am 02.01.2013 genehmigt. Seit Anfang des Jahres 2012 wird das städtische Kanalnetz auf Grundlage der Selbstüberwachungsverordnung (SüwV Kan jetzt SüwVO Abw) nach mehr als 20 Jahren erstmalig wieder flächendeckend befahren, ausgewertet und hieraus Sanierungsmaßnahmen generiert. Im Jahr 2015 wurden ca. 30 km (von insgesamt 260 km) geprüft. Die Prüfung wird in den nächsten Jahren gebietsweise fortgeführt. Die Schadensklassifizierung beurteilt die Standsicherheit, die Funktionalität sowie die Dichtigkeit der Kanalhaltungen. Die Schadenskategorie Null (SK-0) beschreibt den schlechtesten Zustand. Es ist zwingend erforderlich, diese Kanalhaltungen innerhalb eines Jahres zu sanieren, sofern dies noch möglich ist; anderenfalls ist ein Rohraustausch notwendig.

Nach Auswertung der Befahrung 2015 sollen 2017 in den folgenden Straßen:

von-Stephan-Straße

Indestraße – gegenüber dem Bushof

Schubertweg

Friedensstraße – zwischen Jülicher Straße und Gartenstraße

Mauerweg

Dürener Straße – zwischen Südstraße und ca. Haus Nr. 193

Gartenstraße – im Stichweg zu den Häusern 115 bis 129

Danziger Straße – zwischen Elbinger Straße und Wendehammer

Nelkenweg – zwischen Südstraße und Fliederweg

Grünwaldstraße – zwischen Albrecht-Dürer-Straße und ca. Haus Nr. 30

Peter-Paul-Straße – zwischen Kolpingstraße und Preyerstraße

Otto-Wels-Straße

teilweise die Kanalhaltungen erneuert bzw. saniert werden. Nach der ersten Kostenschätzung belaufen sich die Sanierungs-/Erneuerungskosten voraussichtlich auf insgesamt 990.000,00 €. Der genaue Kostenumfang steht erst nach Ausarbeitung der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen fest, die derzeit laufen. Zusätzlich werden durch die WBE im Laufe des nächsten Jahres punktuelle Sanierungsmaßnahmen in der nördlichen Innenstadt durchgeführt.

Die Ausschreibung und Vergabe der o. a. Maßnahmen erfolgt zeitnah; mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen soll Anfang 2017 begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verpflichtet die Stadt Eschweiler u.a. dazu, die bei der jährlichen Befahrung festgestellten Schäden am Kanalnetz zeitnah instand zu setzen sowie den erforderlichen Mittelbedarf für die im Konzept dargestellten Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen im Haushaltsansatz und für die mittelfristige Finanzplanung zu berücksichtigen.

Da die Sanierungsmaßnahmen erst nach Auswertung der jährlichen Befahrung feststehen und zeitnah umzusetzen sind, ist eine maßnahmenbezogene Darstellung im Haushalt nicht möglich.

Aus diesem Grund werden jährlich bei dem bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung - geführten Sachkonto 09110002 - Erneuerung versch. Kanalhaltungen -, IV00AIB003, auf Basis des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen zur Verfügung stehenden Sachverhaltes Haushaltsmittel für die Erneuerung der Kanalhaltungen angemeldet. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden 1.200.000,00 € angemeldet.

Personelle Auswirkungen:

Die Begleitung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt mit vorhandenem Personal.

Anlagen: